

## **BESCHLUSS B-237/2016**

### **Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen während der vorläufigen Haushaltsführung 2017**

Gremium: Kulturausschuss

17.11.2016

Der Kulturausschuss beschließt:

1. Die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen werden bis 31.03.2017 durch vorläufige Bescheide verlängert.
2. Für die verlängerten Maßnahmen erfolgt die Zahlung von Abschlägen nach Priorität in Höhe von insgesamt maximal 499.840 €.
3. Die Gesamtfinanzierung steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2017.